



- VORABINFORMATION IM INTERNET -

Rundschreiben des Präsidenten

Altenhof, den 24. April 2020

Liebe Altenhoferinnen,
liebe Altenhofer,

jetzt gibt es doch ermutigende Signale, und unsere Vorbereitungen laufen auf Hochtouren: Nach bisherigem Kenntnisstand dürfen wir – mit Einschränkungen und Auflagen - ab dem 4. Mai wieder unserem so vermissten Golfsport nachgehen. Das halten wir angesichts der beim Golfen gegebenen besonderen Umstände für absolut angemessen, auch wenn wir volles Verständnis dafür haben, da es eine Zeitlang keinerlei Ausnahmen gab, da dieses einfach nicht kommunizierbar gewesen wäre.

Wir rechnen damit, dass in den kommenden Tagen weitere Rahmenbedingungen bekannt werden, und wir werden Sie dann entsprechend zeitnah informieren. Auch besteht die Möglichkeit, in Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern die aktuelle Entwicklung zu beobachten, wo offenbar aufgrund erfolgreicher Arbeit der dortigen Regionalverbände bereits seit einer Woche das Golfen wieder erlaubt ist.

Als Maxime muss gelten, dass die Gesundheit aller Menschen auf der Anlage oberste Priorität hat, der Verfolgung dieses Zieles hat sich alles Andere unterzuordnen. Situationen, in denen nicht hinreichend sichergestellt werden kann, dass alle Mindestanforderungen (insbesondere Abstandsregelungen; Verhinderung von Ansammlungen; allgemeiner Infektionsschutz; kein Körperkontakt) eingehalten werden, müssen vermieden werden, zumal wir uns vor Augen zu führen haben, dass Golfclubs insgesamt und so auch der Golf Club Altenhof überproportional viele Mitglieder hat, die der besonders gefährdeten Altersgruppe angehören. Dabei wollen wir einerseits natürlich nicht riskieren, dass unsere Anlage von den Behörden

geschlossen wird, andererseits aber auch nicht „päpstlicher sein als der Papst“. Wahrlich ein Balanceakt.

Gern möchte ich Ihnen einen kurzen Einblick geben, in welchen Bereichen Regelungsbedarf besteht und worüber wir uns aktuell Gedanken machen (die endgültigen Regelungen werden wir rechtzeitig vor dem 4. Mai auf der Homepage veröffentlichen):

1. Wer hat Zutritt zum Platz?

Ausgeschlossen sind selbstverständlich Infizierte oder Spieler mit Erkältungssymptomen oder Fieber. Zusätzlich werden wir festlegen, dass keinen Zugang zum Platz hat, wer nicht vorher eine Startzeit gebucht hat (nur über verlässliche Startzeiten können Ansammlungen am ersten Abschlag verhindert werden) und wer sich nicht in die im Sekretariat oder beim Starter ausliegende Liste eingetragen hat und eine Zutrittsplakette erhalten hat (nur über Eintragung in die Liste kann identifiziert werden, wer in der Nähe eines später vielleicht doch Infizierten gespielt hat). Wer ohne Zutrittsplakette angetroffen wird, hat erkennbar gegen diese Auflage verstoßen.

2. Wie kann ich Startzeiten buchen?

Für das Buchen der Startzeiten können Sie die Software des Anbieters Campo nutzen. Bitte gehen Sie einfach auf www.campo-golf.de und wählen Sie oben rechts im Bildschirm „registrieren“, dann folgen Sie den dortigen Anweisungen.

Nach erfolgreicher Registrierung können Sie im System bereits zur Probe einmal eine oder zwei Startzeiten buchen, um sich mit dem System vertraut zu machen. Die „echte“ Buchungsmöglichkeit werden wir im Laufe der Woche freischalten.

Da aus Rheinland-Pfalz für die ersten Tage nach Wiedereröffnung eine enorme Nachfrage berichtet wurde, müssen wir uns vorbehalten, Zuteilungsmaßnahmen zu ergreifen, um jedem die gleiche Chance zum Golfspiel zu gewähren. Auch ist es denkbar, dass wir angesichts der begrenzten Anzahl von Buchungsmöglichkeiten für bestimmte Zeitfenster (Wochenenden?) zunächst nur die Buchung von 9 Löchern ermöglichen.

3. Ist der Zutritt außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten erlaubt?

Nein, da der Club zu diesen Zeiten die Einhaltung der Auflagen nicht sicherstellen kann. Aktuell planen wir, dass Startzeiten für das Abschlagen von 7 Uhr bis 19 Uhr vergeben werden. Wer sich außerhalb der Öffnungszeiten (und damit auch ohne Zugangsplakette) auf dem Platz aufhält, verstößt vorsätzlich gegen die Vorgaben und muss mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Wir müssen im Interesse unserer Mitglieder sicherstellen, dass nicht einzelne uneinsichtige Golfer möglicherweise eine Sperrung unserer Anlage riskieren.

4. Wie wird die Öffnungszeit des Platzes festgelegt?

Der Engpass sind hier die personellen Ressourcen (Sekretariat; Starter) zur Sicherstellung eines geordneten Ablaufs bei Spielbeginn.

5. Wie kann die ausreichende Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln sichergestellt werden?

Leider haben wir alle in der Vergangenheit vielfach von Fällen gehört, dass bereitgestellte Desinfektionsmittel in großem Umfang gestohlen worden sind. Hier denken wir über eine pragmatische Lösung nach: Jeder Golfer hat ein Handdesinfektionsmittel mit sich zu führen und dieses beim Start vorzuzeigen. Wer kein Mittel dabei hat darf dann eben an diesem Tag nicht spielen. Wir sind sicher, dass diese vielleicht ungewöhnliche Maßnahme sich schnell einpendeln und zur Normalität werden wird.

6. Welche Gruppen-/Flightgröße ist zulässig?

Aktuell gehen wir davon aus, dass Flights auf zwei Spieler begrenzt sein werden. Eine Ausnahme müsste zwar theoretisch möglich sein, wenn mehr als zwei Personen zusammenspielen, die auch in einem Haushalt zusammenleben. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass jeder 3er- oder 4er-Flight regelmäßig deutlich langsamer ist als der Rest der Zweier-Flights auf dem Platz, die Aufnahmefähigkeit des Platzes würde also reduziert. Daher gehe ich per heute davon aus, dass wir ausschließlich 2er-Flights zulassen werden.

7. Ist der freie Aufenthalt auf der Anlage vor und nach dem Spiel erlaubt?

Hier geht es wiederum darum, die Ansammlungs- und Abstandsthematik zu adressieren. Denkbar ist, dass festgelegt wird, dass man frühestens 30 Minuten vor dem Abschlag auf dem Parkplatz erscheint und sofort nach dem Spiel das Gelände wieder zu verlassen hat. In Abhängigkeiten von den Öffnungsmöglichkeiten der Restauration (neue Informationen gibt es hierüber voraussichtlich Ende der Woche), sind hier natürlich auch andere Regelungen denkbar.

8. Kann vor der Runde geübt werden?

Hier arbeiten wir gemeinsam mit der Golfschule an einer praktikablen Lösung.

9. Werden die Übungsanlagen voll geöffnet?

Inwieweit unsere Übungsanlagen über den oben dargestellten Umfang (vor der Runde) hinaus wieder geöffnet werden können, ist derzeit noch nicht abschließend geregelt. Wir sind mit der Golfschule in engem Austausch und gehen davon aus, dass Einzelunterricht auf der Range bei den Golflehrern ebenfalls ab 4. Mai wieder möglich sein wird. Auch für die Übungsanlagen muss der Zutritt dokumentiert werden.

10. Wie kann auf dem Platz das Infektionsrisiko minimiert werden?

Hier wird es - neben der Anwendung der Abstands- und Kontaktvermeidungsregeln - so geregelt, dass alle Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden

könnten (Harken; Ballwäscher; Flaggenstock) entweder entfernt werden oder nicht berührt werden dürfen. Wir werden sowohl die Ballwäscher als auch die Bunker-Harken entfernen (die Regeln sehen einen free drop vor, sollte der Ball in einer Spur im Bunker liegen), und die Golfer sollen dann bitte ihren Schläger zum Einebnen nutzen. Die Löcher auf den Grüns werden wir voraussichtlich so weit verfüllen, dass der (eigene!) Ball problemlos aufgenommen werden kann. Zusätzlich werden alle Duschen und Umkleiden geschlossen bleiben, lediglich die Toiletten im Keller sind geöffnet.

11. Wie können Sie helfen?

Abschließend bitte ich Sie alle um freiwillige Mitarbeit: Da wir das Sekretariat nicht für die gesamte Öffnungszeit des Platzes geöffnet halten können, sind wir auf den Einsatz von freiwilligen Startern für die „Einlasskontrolle“ angewiesen. Dabei wird es darum gehen, wie bereits oben skizziert, mit den eintreffenden Golfern die Formalitäten zu erledigen und eine Sicherheitseinweisung zu geben. Es wäre sehr schade, wenn wir aufgrund des Fehlens einer hinreichenden Zahl an Unterstützern unsere Platzöffnungszeiten allzu stark einschränken müssten.

Bitte melden Sie sich telefonisch im Sekretariat (04351- 4 12 27) oder per E-Mail (info@gcaltenhof.de) wenn wir hier für einige Stunden (dieses wird insbesondere in den Nachmittagsstunden sein) auf Ihre Unterstützung zählen könnten. Wir werden uns bemühen, für unsere Starter direkt vor oder nach ihrem Einsatz Startzeiten zu reservieren, um den logistischen Aufwand für sie im Rahmen zu halten.

Schließlich noch zwei Hinweise zum Spielbetrieb insgesamt: Für den Monat Mai sind alle Turniere, Wettspiele und Gruppenveranstaltungen (zum Beispiel Damennachmittag) im Club abgesagt. Dieses gilt auch für den traditionellen Vergleichswettkampf mit Kitzberg. Auch die Jugendgolfwoche wird in diesem Jahr nicht stattfinden, so dass die Nachmittage in den normalen Buchungsbetrieb einfließen können. Es ist geplant, stattdessen mit alternativen Trainingsformaten Jugendtraining durchzuführen, sofern der rechtliche Rahmen die Möglichkeit dazu gibt.

Hiermit, liebe Altenhoferinnen und Altenhofer, endet mein heutiges Rundschreiben. Bitte sehen Sie Ihrem Vorstand nach, wenn der Spielbetrieb aufgrund der umfassenden Regelungserfordernisse zunächst vielleicht ein wenig holprig wieder anläuft. Wir wollen und können uns aber nicht dem Vorwurf aussetzen, dass der Golf Club Altenhof nicht alles unternimmt, um dem Corona-Virus entschieden zu begegnen. Freuen wir uns also gemeinsam darüber, dass es wieder losgeht, und das kann ich Ihnen versprechen: Der Platz sieht großartig aus!

In diesem Sinne verbleibe ich erneut mit dem Wunsch „Bleiben Sie gesund!“

Mit sportlichem Gruß

Ihr Jürgen Thede